

24/2016

Patientenverfügung - so wird sie rechtssicher

Die aktuelle **Entscheidung des Bundesgerichtshofs von Anfang August** (Az: XII ZB 61/16) sagt: Eine Patientenverfügung ist nur dann bindend, wenn sie ausreichend konkret formuliert ist - ansonsten gibt es zu viele Interpretations- und somit Handlungsspielräume für Ärzte und Angehörige. Standardisierte Formulare und Musterverfügungen bieten Ihnen kaum Spielraum, um Ihre persönlichen Wünsche und Ihre individuelle Situation genau zu beschreiben. Auch der Rat, das Formular per Hand abzuschreiben, ändert wenig an der Tatsache, dass Ärzte oder Gerichte solche allgemeinen Formulierungen eher anzweifeln als selbst verfasste Überlegungen. Daher sollten Sie Ihre Verfügung mit eigenen Worten schriftlich formulieren - als Zeichen einer ernsthaften Auseinandersetzung. Das ist mit Formularen kaum zu erreichen. Formulieren Sie möglichst eindeutig und rechtssicher - mit Hilfe der neusten Auflage von "**Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung**". Der Ratgeber unterstützt Sie!

Der Ratgeber der Verbraucherzentrale (168 Seiten) kann zu **9,90 €** zzgl. Versandkosten über folgenden Link bestellt werden:

http://www.ratgeber-verbraucherzentrale.de/A25216A46008437A192167A/DENW/patientenverfuegung?pk_campaign=RG-160908-DE-NW-patientenverfuegung

oder bei der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V. Tel.: 0211 38 09 555 (Mo – Fr 9 bis 16 Uhr), Fax 0211 38 09 235

Neue Terminvermittlung für Facharztbesuche läuft nicht rund

Die Berichterstattung über die Einrichtung einer Terminvermittlung für Facharztbesuche in den Medien war groß. Trotzdem hat sich bisher offenbar wenig geändert. Das berichtet die Tageszeitung „Die Welt“ (Ausgabe vom 31.08.2016). Seit Anfang dieses Jahres soll die Terminvermittlung der Kassenärzte Patienten dabei helfen, schnell einen Termin beim Facharzt zu finden. Am Problem der langen Wartezeiten hätten die Hotlines aber offenbar wenig geändert. Darauf deuteten zumindest die Ergebnisse einer aktuellen repräsentativen Patientenbefragung. Demnach müssen sich viele gesetzlich Krankenversicherte immer noch lange gedulden, bis sie einen Termin bei einem Facharzt haben.

Bundesbauministerin will mehr Wohnraum für Senioren

Angesichts des steigenden Durchschnittsalters will Bundesbauministerin Barbara Hendricks (SPD) die Förderung für den seniorengerechten Umbau von Wohnungen und Häusern verlängern.

„Altersgerechter Umbau muss weiter gefördert werden“, sagte Hendricks in Berlin. Bislang seien nur etwa 700.000 Wohnungen altersgerecht, weniger als 2 % des Gesamtbestandes, erklärte Hendricks weiter. Ein möglichst langer Verbleib in der eigenen Wohnung ist das Ziel, das mit dem KfW-Programm "Altersgerecht Umbauen" des Bundesbauministeriums verfolgt wird. Die Mittel des Programms sind bereits vorzeitig ausgeschöpft worden, was den hohen Förderbedarf zeigt. Barbara Hendricks: "Wir müssen uns, wie im "Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen" von allen Verbänden einhellig gefordert, intensiv dafür einsetzen, dass für das Jahr 2017 wieder Mittel für den altersgerechten Umbau bereitgestellt werden können."

Seit 2015 fördert das Bundesbauministerium zusätzlich den Bau so genannter Variowohnungen. Das sind flexible, barrierefreie Wohneinheiten, die heute den Bedarf nach Wohnraum für Studierende decken und später für altersgerechtes Wohnen geeignet sein sollen. Für ihre Entwicklung stellt der Bund 120 Millionen Euro aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm zur Verfügung.

Quelle: <http://www.bmub.bund.de/presse/pressemitteilungen/pm/artikel/hendricks-altersgerechter-umbaumuss-weiter-gefoerdert-werden>